

noch immer wichtige Quellen. Die (insgesamt gesehen) allmähliche Verschlechterung des Judenstatus seit dem 11. Jahrhundert ist als ein zusammenhängender Prozeß zu sehen, in dem die rechtlichen Verhältnisse nur als ein Faktor neben anderen zu sehen sind.

Tübingen

Peter Hilsch

*Ilpo Tapani Piirainen, Das Iglauer Bergrecht nach einer Handschrift aus Schemnitz. Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei.*

Heidelberg 1980.

*Ilpo Tapani Piirainen, Das Stadt- und Bergrecht von Kremnica/Kremnitz. Untersuchungen zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei.*

Heidelberg 1983.

Die Untersuchung der Urkunden- und Kanzleisprache ist für die Erkenntnis der Sprache für den Zeitraum, den die frühneuhochdeutsche Epoche umfaßt (etwa 1350 bis 1650), von zentraler Bedeutung. Um Entwicklungslinien und regionale Abgrenzungen besser und genauer beurteilen zu können, sind jedoch viele der existierenden Quellen bislang nur unzureichend aufgearbeitet worden, vor allem, was die sprachwissenschaftliche Seite angeht. Die beiden vorliegenden Arbeiten des Finnen Piirainen stellen insofern Mosaiksteine auf dem Weg zur Erforschung der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache dar; sie tragen, da sie neue Quellen untersuchen, zur Vervollständigung der Erfassung von Urkunden des 16. Jahrhunderts für den gesamten deutschen Sprachraum bei. Für die Bearbeitung der mittelalterlichen Urkunden- und Kanzleisprache im Gebiet der heutigen Tschechoslowakei hat sich so etwas wie eine Arbeitsteilung ergeben: Emil Skála befaßt sich vornehmlich mit den böhmischen Quellen, Zdeněk Masařík mit dem mährischen Raum; Piirainen war es möglich, die Handschriften aus dem slowakischen Raum zu edieren und zu analysieren, weil die Projekte in die Kulturabkommen zwischen Finnland und der ČSSR für die Jahre 1976 bis 1978, 1979 bis 1981 sowie 1982 bis 1984 aufgenommen wurden.

Die beiden Untersuchungen zur Schemnitzer Handschrift und dem Stadt- und Bergrecht von Kremnitz gleichen sich im Aufbau, in der Methode und auch im Ergebnis weitgehend. Nach Erläuterungen zu den Städtegründungen im slowakischen Raum sowie der Kodifizierung der Rechte folgt eine Beschreibung der neu gefundenen Quellen. An die Edition der Texte schließt sich ein Glossar an, das wichtige rechtsgeschichtliche Termini erläutert; hierbei eröffnen sich neue Bedeutungen einzelner Begriffe, die in den einschlägigen Wörterbüchern bislang nicht zu finden waren (Beispiel: Flötzer = Bergarbeiter für den Abbau von Flötzen). Die semantische Analyse der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schemnitzer Handschrift führt zu dem Ergebnis, daß der Text im wesentlichen der ersten Redaktion des deutschsprachigen Iglauer Bergrechtes entspricht. Das im Jahre 1492 aufgezeichnete und im 16. Jahrhundert erweiterte Stadt- und Bergrecht von Kremnitz weist gegen-

über den Handschriften von Schemnitz und von Iglau unterschiedliche Bedeutungen bergbaulicher Termini auf und deutet somit auf eine besondere lokale Rechtstradition hin. Die Analyse der Grapheme ergibt für beide Quellen ein relativ homogenes System, das auf ein überregional vereinheitlichtes Frühneuhochdeutsch schließen läßt. In beiden Städten zeigen sich deutlich Einflüsse des nahegelegenen bairisch-österreichischen Raumes, mitteldeutsche Eigenheiten treten nur in Ansätzen für Kremnitz auf.

Einer der Grundfragen für die Beurteilung mittelalterlicher Texte kommt bei den Ausführungen Piirainens relativ wenig Bedeutung zu, obwohl „nach der sozio-kulturellen Schicht des Autors, Schreibers oder Druckers unterschiedliche Formen des Frühneuhochdeutschen“ (Das Stadt- und Bergrecht von Kremnitz, S. 81) durchaus als Faktum gesehen werden: Der Frage nach der Herkunft der Schreiber, ihrer Kanzleitradition und der Qualität ihrer Ausbildung wird nicht weiter nachgegangen — was freilich für den bearbeiteten Zeitraum oft ein schwieriges, wenn nicht unmögliches Unterfangen ist, weil biographische Daten fehlen und sich auch nur schwer rekonstruieren lassen —; Piirainen sieht vielmehr den Text, der ein System von schriftlichen Zeichen bildet, als einzige objektive Tatsache an. Gerade für die frühneuhochdeutsche Epoche, die vom Wunsch nach einer einheitlichen Schriftsprache gekennzeichnet ist, darf der Unterschied zwischen Schreib- und Sprachdialekt einerseits und dem Einfluß des Schreibers, der oft aus einer anderen Sprachlandschaft stammte, andererseits nicht außer acht gelassen werden. Zur Aufhellung des Grades der Durchmischung des Mitteldeutschen und des Oberdeutschen wäre auch ein erweiterter sprachgeographischer Aspekt zu begrüßen.

Die Eröffnung neuer Quellen, wie Piirainen sie vorlegt, ermöglicht den Blick auf neue Schreiborte und -regionen, denn das deutsche Sprachgebiet hat sich in Ostmitteleuropa bereits vor 1350 ausgebildet. Die Untersuchungen sind für den Sprachwissenschaftler, aber auch für den Historiker eine wertvolle Bereicherung.

Gießen

Norbert Englisch

*Karel Malý, Trestní právo v Čechách v 15.—16. století [Strafrecht in Böhmen im 15.—16. Jahrhundert].*

Univerzita Karlova, Prag 1979, 262 S.

Für das Strafrecht des böhmischen Ständestaates in der Zeit zwischen den Hussitenkriegen und der Schlacht auf dem Weißen Berg ist die ständische Aufspaltung der Rechtsordnung kennzeichnend; jeder lebt nach dem Recht seines Standes, der Adel — geteilt in den Herren- und den Ritterstand — nach dem Landrecht, die Bürger nach dem Recht ihrer Stadt. Die vorliegende Arbeit stellt aus der Perspektive des Klassenkampfes die strafrechtlichen Bestimmungen dieser unterschiedlichen Rechtskreise einander gegenüber, auf der einen Seite der Adelskodifikationen, der Böhmisches Landesordnung von 1500 und ihrer späteren Änderungen und Ergänzungen, auf der anderen Seite der auf deutsche Wurzeln zurückgehenden Stadtrechte, die während dieses Zeitraums weitgehend durch den Versuch einer Rechtsverein-